

# SOH

## **Fake-Rechnungen bei Unternehmensgründung**

Praxisbeispiel zur Betrugsvermeidung für die EWG

Stand: 19. April 2023

Schmidt, von der Osten & Huber  
Rechtsanwälte Steuerberater Partnerschaft mbB


Dieses Dokument kann dem Anwaltsgeheimnis unterliegende oder andere vertrauliche Informationen enthalten. Jede Vervielfältigung, Weiterleitung oder sonstige Verwendung dieses Dokuments ohne ausdrückliche Genehmigung der Schmidt, von der Osten & Huber Rechtsanwälte Steuerberater Partnerschaft mbB ist ausdrücklich untersagt.

## Fake-Rechnungen bei Unternehmensgründungen

Viele Gründer sind mit den typischen Schritten einer Unternehmensgründung nicht vertraut. Sie können daher häufig nicht einschätzen, ob eine vermeintliche Rechnung einer (scheinbar) offiziellen Stelle berechtigt ist. Diese Unsicherheit machen sich Betrüger gezielt zunutze und verschicken „Fake-Rechnungen“ an neugegründete Unternehmen.

1. Das Handelsregister ist für jedermann einsehbar. Betrüger können neugegründete Unternehmen schnell herausfiltern.
2. Insbes. bei der Rechtsform „UG“ erwarten die Betrüger, dass die Gründer unerfahren und betrugsanfällig sind.
3. Durch die Verwendung eines amtlich wirkenden Briefkopfes wird der Anschein eines offiziellen Schreibens erweckt.
4. Durch eine kurze Zahlungsfrist wird Druck erzeugt und eine gründliche Prüfung verhindert.
5. Die Kontoverbindung ist häufig im Ausland. Ein einmal gezahlter Betrag kann nur schwer zurückerlangt werden.

## Beispielsfall: Fake-Rechnung nach Unternehmensgründung

  
Amtsgericht

Zentrale Zahlstelle, 80335 München  
Herrn/Frau/Firma/Büro  
[Redacted]  
Essen

Datum: 04.04.2023

**Rechnung**  
Bei Zahlung bitte nur das Kassenzetichen angeben

Unser Geschäftszeichen:  
47 DE 318415851/2023 / HRB 34449

Bezeichnung der Rechtsangelegenheit:  
Handelsregisterbekanntmachung

Sehr geehrte [Redacted]

in dem vorgenannten Verfahren werden folgende Positionen in Rechnung gestellt:

| Nr.                                | Bezeichnung des Ansatzes, ggfls. Nummer des Kostenverzeichnisses zum GKG, FamGKG, KostO bzw. GNotKG | Wert EUR | Ihr Anteil | Betrag EUR |
|------------------------------------|---|----------|------------|------------|
| 01                                 | Eintragung mit wirtschaftlicher Bedeutung, § 58 GNotKG, § 1 HregGebV, Nr. 250 GV                    | 2,00     | 1/1        | 749,00     |
| Ihre Zahlungsverpflichtung beträgt |   |          |            | 749,00     |
| Rechnungsbetrag                    |   |          |            | 749,00     |

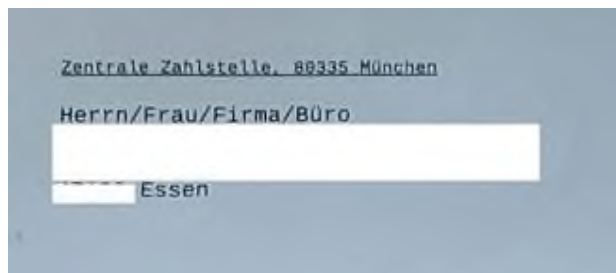
Zahlen Sie bitte unter Angabe des Kassenzetichens **innerhalb von 3 Werktagen** auf das oben bezeichnete Konto der Zahlstelle. Geben Sie für die Zahlung bitte als Referenz unbedingt **nur** allein das Kassenzetichen an. Ansonsten kann Ihre Zahlung zu spät gebucht werden, was eine selbstverschuldete Mahngebühr auslösen kann. Gerichtskostenmarken und Abdrucke von Gerichtskostenstemplern dürfen für die Zahlung nicht verwendet werden. Bitte beachten Sie, dass nach Ablauf der Zahlungsfrist die mit weiteren Kosten verbundene zwangsweise Einziehung des Betrages ohne vorherige Mahnung zulässig ist. Wenn Sie nicht oder zu spät zahlen, wird eine Mahngebühr in Höhe von 25,00 EURO gem. KV 1403 der Anlage zu § 4 Abs. 1 JVKostG fällig.

Hochachtungsvoll  
Dr. Joachim Eiden  
Richter am Amtsgericht Essen

- Unternehmer wird vom Amtsgericht zur Zahlung von EUR 749,00 aufgefordert.
- Es wird auf die Eintragung im Handelsregister verwiesen.
- Die Rechnung wird unter Bezugnahme auf ein bestehendes Gesetz („GNotKG“) begründet.

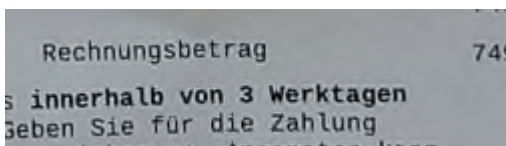
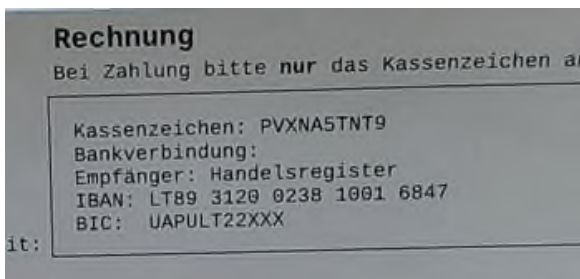
Dass es sich um eine Fälschung handelt, erkennt man erst bei genauerem Hinsehen!

## Verdachtsmomente



- Es gibt kein „Amtsgericht“. Jedes Amtsgericht trägt den Namen seines Sitzes im Namen.
  - Hier hätte es richtigerweise „Amtsgericht Essen“ heißen müssen.
- 
- Justiz ist Ländersache. Daher gibt es keine Zahlstelle in einem anderen Bundesland.
  - Zahlungsempfänger ist immer die Kosteneinzugsstelle für Justiz (bspw. Justizkasse Hessen)
  - Hier ist (angeblich) das Amtsgericht in Essen tätig geworden. Daher kann die „Zentrale Zahlstelle München“ nicht empfangsberechtigt sein.

## Verdachtsmomente



- Deutsche Behörden unterhalten ihre Bankverbindungen grundsätzlich in Deutschland.
- Hier verweist die IBAN auf ein Konto in Litauen („LT89...“).
- Behörden setzen üblicherweise eine angemessene Zahlungsfrist (in der Regel 14 Tage).
- Die kurze Zahlungsfrist ist ein Warnzeichen. Der Empfänger soll zu einer schnellen und unbedachten Überweisung veranlasst werden.

## Fake-Rechnungen bei Unternehmensgründungen

Neben Fake-Rechnungen für die Eintragung in das Handelsregister erhalten viele Gründer oftmals andere – ebenfalls offiziell anmutende – „Rechnungen“ für Eintragungen in verschiedene Verzeichnisse. Es handelt sich nicht um staatliche, sondern um privat geführte Verzeichnisse ohne Relevanz im Rechtsverkehr. Die vermeintliche „Rechnung“ ist ein (versteckter) Vertrag über die Eintragung zu dem vorgeschlagenen „Preis“.

1. Durch die Verwendung eines amtlich wirkenden Briefkopfes wird auch hier der Anschein eines offiziellen Schreibens erweckt.
2. Oftmals sind auch hier die bereits genannten „Warnsignale“ einschlägig, d.h. kurze Zahlungsfristen, Kontoverbindung im Ausland etc.

## Was tun, wenn ein Verdacht besteht?

- **Nicht zahlen!**
- **Prüfen, ob es sich überhaupt um ein behördliches Schreiben handelt.**
- **Bei der Behörde, die das Schreiben (angeblich) verfasst hat, nachfragen. ACHTUNG: Telefonnummer / Email der Behörde einer offiziellen Internetseite entnehmen. Nicht die Kontaktdaten des verdächtigen Schreibens nutzen.**
- **Anwaltlichen Rat einholen.**

## Was tun, wenn eine Zahlung bereits erfolgt ist?

- **Unverzüglich die empfangende Bank informieren (Kontaktdaten können durch IBAN / BIC im Internet recherchiert werden) → Im Beispielsfall wurde das Geld von der Bank erstattet.**
- **Anzeige erstatten.**
- **Anwaltlichen Rat einholen.**

## Ihre Ansprechpartner

---



**Dr. Felix Aden**  
aden@soh.de



**Dr. Felix Bangel**  
bangel@soh.de